

KammerKompakt

Dr. Aenne Dunker
November 2024

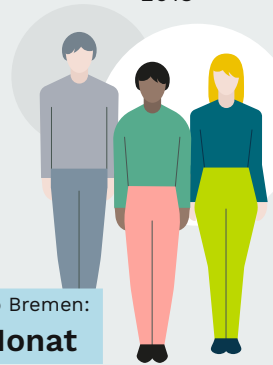
Der Bremer Einzelhandel nach Corona

Im bremischen Einzelhandel verdienen Vollzeitbeschäftigte deutlich weniger als in anderen Branchen.

Durchschnittsbrutto 2023:
2942 €/Monat
im Einzelhandel



Durchschnittsbrutto Bremen:
3942 €/Monat

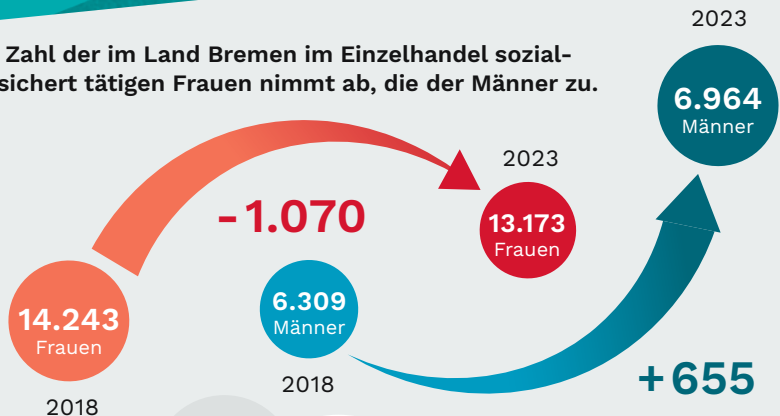


Der Bremer Einzelhandel ist immer noch weiblich geprägt.

2 von 3

Beschäftigten
sind Frauen

Die Zahl der im Land Bremen im Einzelhandel sozialversichert tätigen Frauen nimmt ab, die der Männer zu.



Die Zahl der Beschäftigten im Einzelhandel sinkt

Der Einzelhandel war 2023 im Land Bremen die Branche mit den viertmeisten sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: 20.137 Personen (5,8 Prozent der Beschäftigten) arbeiteten hier. Werden auch geringfügige Beschäftigten berücksichtigt, war der Einzelhandel sogar die Branche mit den zweitmeisten Beschäftigungsverhältnissen (27.750; 6,7 Prozent aller Beschäftigungen).

Die Zahl der sozialversichert Beschäftigten im Einzelhandel nimmt jedoch verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie leicht ab: Von 2018 bis 2023 ist sie um zwei Prozent (- 385 Stellen) gesunken. Die Entwicklung im Einzelhandel hebt sich dabei deutlich von der der Bremer Gesamtwirtschaft ab: Hier stieg die Zahl im selben Zeitraum um 4,4 Prozent (+ 14.584 Stellen). Von dieser Entwicklung sind Frauen und Männer unterschiedlich stark betroffen.

Mehr Frauen in Teilzeit, mehr Männer in Vollzeit

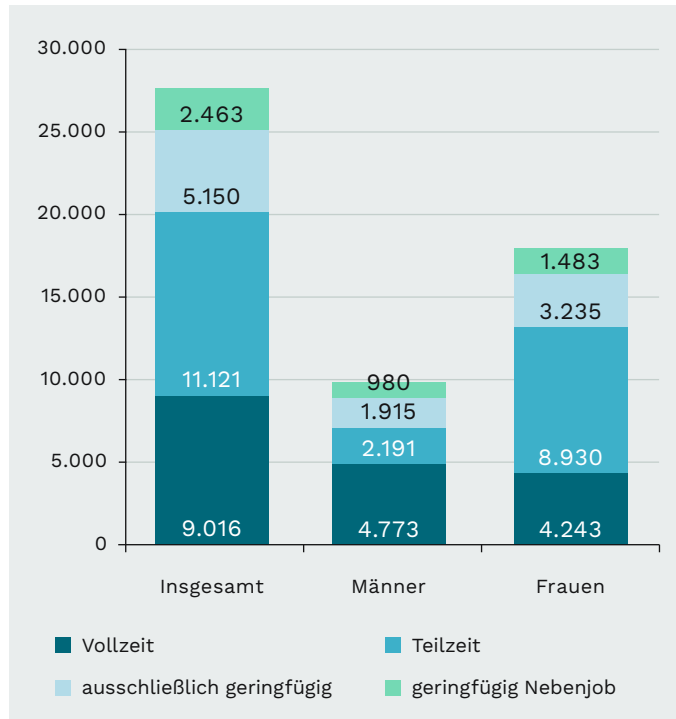
Der Einzelhandel ist klar weiblich geprägt – in Bremen sind hier 17.891 Frauen tätig, was einem Anteil von 64,5 Prozent entspricht. Doch die Geschlechterverhältnisse wandeln sich: Von 2018 bis 2023 nahm die Zahl der Männer, die im Einzelhandel sozialversichert tätig sind, um 655 zu, wohingegen die Zahl der sozialversichert beschäftigten Frauen um 1.070 sank.

Arbeitnehmer/-innen im Einzelhandel werden zudem immer häufiger in Teilzeit beschäftigt, während Vollzeitbeschäftigten abgebaut werden. Eine Umwandlung von Voll- in Teilzeitstellen kann als strategisches Instrument der Unternehmen verstanden werden: Wenn mehr Mitarbeitende zur Verfügung stehen, ermöglicht das einen flexibleren Personaleinsatz. Arbeitsausfälle können so besser kompensiert werden. Für die Beschäftigten steigt damit aber auch das Risiko, dass sie unfreiwillig in Teilzeit tätig sein müssen.

Die Abkehr von der Norm der sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung zeigt sich in der Teilzeitquote: Sie stieg im Beobachtungszeitraum von 42,7 Prozent auf 55,2 Prozent. Für Frauen liegt sie aktuell bei 67,8 Prozent, für Männer nur bei 31,5 Prozent. Auffällig ist, dass der Abbau der Vollzeitstellen

Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel (Land Bremen)

Stichtag: 30.06.2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung
© Arbeitnehmerkammer Bremen

ausschließlich Frauen betraf: Die Zahl der Vollzeit arbeitenden Frauen sank von 2018 bis 2023 um 846 (– 16,6 Prozent), wohingegen die Vollzeitbeschäftigten von Männern im gleichen Zeitraum um 125 zunahmen (+ 2,7 Prozent).

Dass die Arbeitszeit nicht in jedem Fall den Wünschen der Beschäftigten entspricht, verdeutlicht die Beschäftigtenbefragung der Arbeitnehmerkammer „Koordinaten der Arbeit 2023“: Im Einzelhandel gaben 11,1 Prozent an, in Teilzeit zu arbeiten, weil der Arbeitgeber keine Möglichkeit zur Vollzeitbeschäftigung bietet – ein Umstand, von dem im Mittel nur 5,0 Prozent der Befragten betroffen sind.

Die Zahl geringfügiger Beschäftigungen bleibt hoch

Im Einzelhandel sind geringfügige Beschäftigungen von großer Bedeutung – 2023 war fast jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis ein sogenannter Minijob. Dabei gilt, dass die Zahl der geringfügigen Beschäftigten im Nebenjob im Verlauf der letzten fünf Jahre um 32,2 Prozent (+ 600 Stellen) gestiegen ist, während die ausschließlich geringfügige Beschäftigung einen Rückgang um 10,8 Prozent (– 620 Stellen) verzeichnete.

Im Einzelhandel arbeiten immer mehr Hilfskräfte

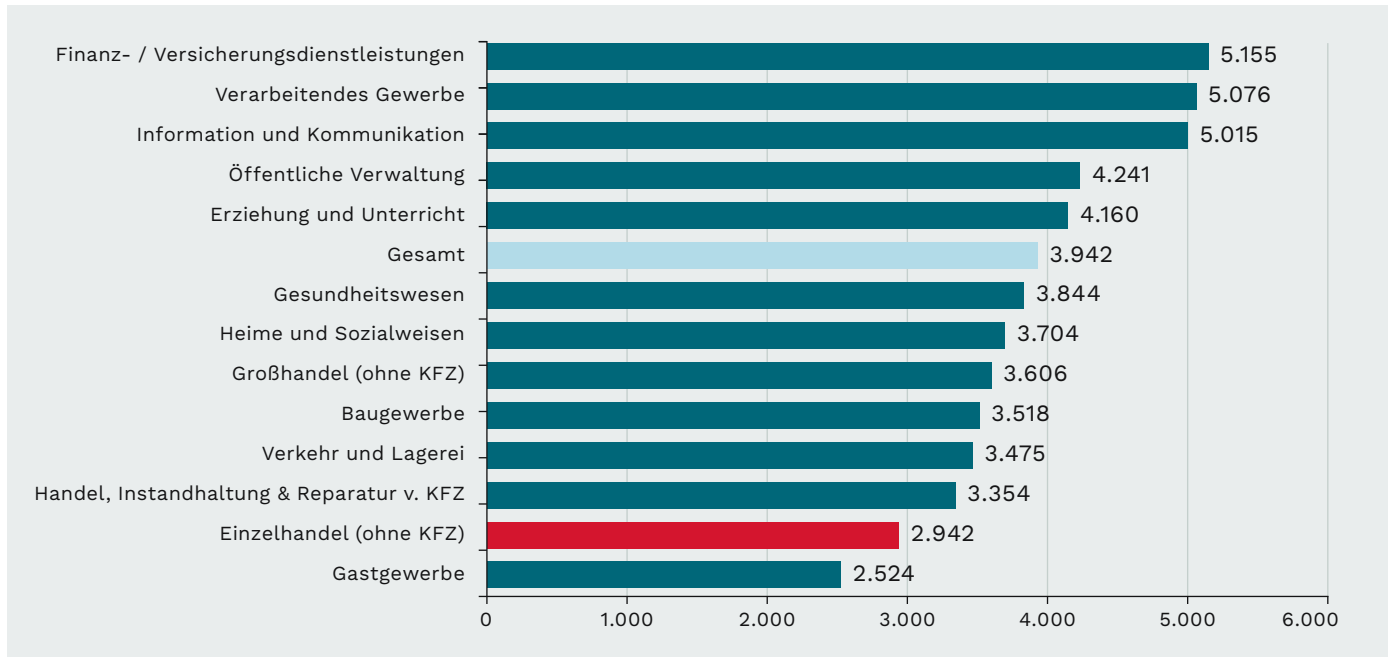
Der Einzelhandel ist eine Branche im Umbruch, was sich auch an veränderten Anforderungen ablesen lässt. Sozialversicherte Beschäftigten, die lediglich eine Qualifikation als Helfer/-in voraussetzen, haben im Verlauf der letzten fünf Jahre in Bremen leicht an Bedeutung gewonnen: 2023 machten sie 9,3 Prozent der Beschäftigten aus (2018: 8,7 Prozent). Dazu passend ist der Anteil der sozialversichert Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung im gleichen Zeitraum gestiegen – von 16,4 Prozent auf 19,7 Prozent.

Die Bedeutung der typischen Einzelhandelsberufe wie Verkäufer/-in nimmt hingegen ab. Diese Fachkraftpositionen versprechen nicht nur ein höheres Einkommen, sondern für gewöhnlich auch eine relative Arbeitsplatzsicherheit. Im Einzelhandel zeigt sich aktuell, dass diese mit dem Wandel der Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr automatisch gegeben ist. Da Frauen bis jetzt häufiger als Fachkraft angestellt sind (2023: 83,5 Prozent, Männer: 70,9 Prozent), sind sie von dem Rückgang besonders stark betroffen.

„Die Tendenz zu Teilzeitbeschäftigungen im Einzelhandel bedroht die Existenzsicherung der Beschäftigten – denn der Verdienst im Einzelhandel ist gering.“

Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst Vollzeitbeschäftigter (Land Bremen), in Euro

Stichtag: 31.12.2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

© Arbeitnehmerkammer Bremen

Verdienst und Tarifbindung sind unterdurchschnittlich

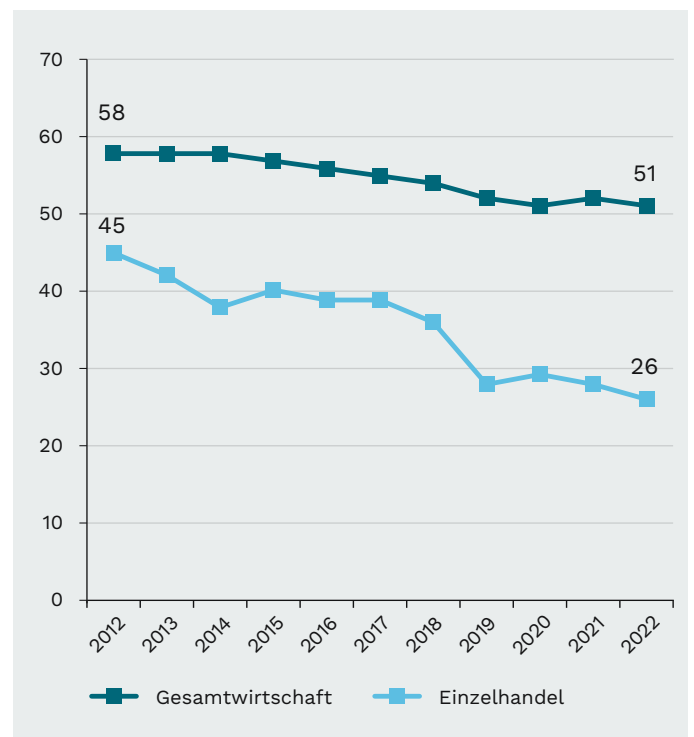
Die Tendenz zu Teilzeitbeschäftigungen im Einzelhandel bedroht die Existenzsicherung der Beschäftigten – denn der Verdienst im Einzelhandel ist gering. Im Vergleich der Bremer Branchen fiel der durchschnittliche Monatsverdienst 2023 nur im Gastgewerbe noch geringer aus. Treffen geringer Verdienst und verkürzte Arbeitszeiten aufeinander, reicht das Einkommen in vielen Fällen nicht zum Leben.

Das Lohnniveau wirkt sich jedoch nicht nur auf das aktuelle Einkommen aus, sondern beeinflusst auch die Alterssicherung. Dass sich dessen auch die Beschäftigten im Einzelhandel bewusst sind, zeigt die Beschäftigtenbefragung der Arbeitnehmerkammer: 92,3 Prozent von ihnen gehen nicht davon aus, von der eigenen Rente gut leben zu können.

Direkten Einfluss auf die Bezahlung hat die rasante Tariffucht im Einzelhandel. Ob ein Einzelhandelsunternehmen tarifgebunden ist oder nicht, kann Lohnunterschiede von bis zu 30 Prozent bedeuten.¹ Darüber hinaus sichern Tarifverträge gute Arbeitsbedingungen ab: Beschäftigte, die in einem tarifgebundenen Betrieb arbeiten, haben in der Regel höhere Urlaubsansprüche, geringere Wochenarbeitszeiten und bessere Pausenregelungen.

Tarifbindung in Einzelhandel und Gesamtwirtschaft (Deutschland)

2012–2022, Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, Angaben in Prozent



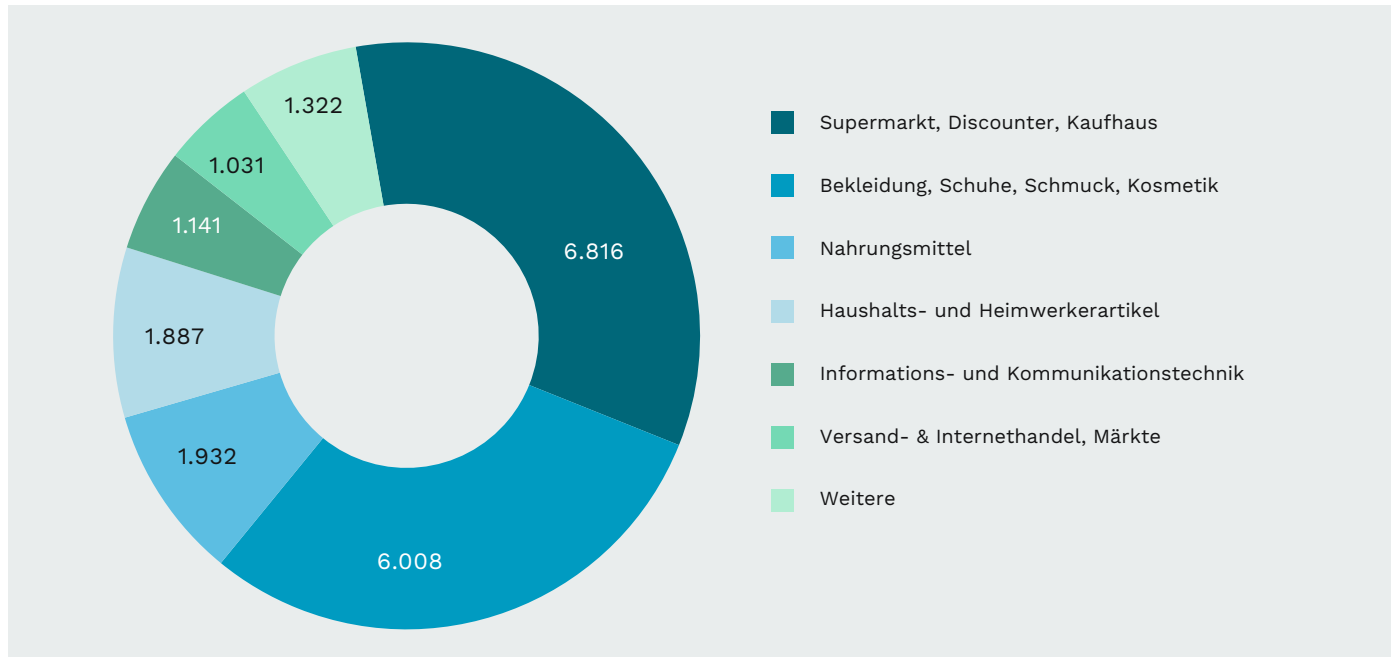
Quelle: WSI Tariffarchiv

© Arbeitnehmerkammer Bremen

¹ Schulten, Thorsten; Friemer, Andreas; Dingeldey, Irene & Lübker, Malte: Tarifverträge und Tariffucht in Bremen, 2020.

Sozialversichert Beschäftigte in den Einzelhandelssegmenten (Land Bremen)

Stichtag: 30.06.2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Arbeiten, wenn andere frei haben

Diese Schutzfunktion von Tarifverträgen ist gerade im Einzelhandel, wo der Berufsalltag von vielfältigen Anforderungen geprägt ist, von herausragender Bedeutung. Als besonders belastend empfinden die Beschäftigten die Arbeitszeiten im Einzelhandel. Dies ist nicht nur auf die übliche Sechs-Tage-Woche, sondern ebenso auf die langen Öffnungszeiten zurückzuführen. Die Arbeitszeiten liegen so vermehrt in Zeitfenstern, die üblicherweise für private Aktivitäten genutzt werden – und außerhalb der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Beschäftigungsentwicklung im stationären Einzelhandel ist vielschichtig

Im stationären Bremer Einzelhandel sind die meisten sozialversichert Beschäftigten nach wie vor in Supermärkten, Discountern und Kaufhäusern sowie im Handel mit Bekleidung, Schmuck und ähnlichen Gütern tätig.

Zwischen diesen Segmenten unterscheidet die Beschäftigungsentwicklung sich allerdings deutlich: Während für Supermärkte, Discounters und Kaufhäuser gilt, dass in den letzten fünf Jahren ein Beschäftigtenzuwachs von 617 sozialversichert tätigen Personen (+ 10,0 Prozent) und 212 geringfügigen Beschäftigten (+ 11,3 Prozent) zu beobachten war, sank die Zahl der Beschäftigtenverhältnisse im Handel mit Bekleidung, Schmuck und ähnlichen Gütern deutlich. Zwischen 2018 und 2023 reduzierte sich die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten in diesem Bereich um 690 (– 10,3 Prozent) und die der geringfügigen Beschäftigten um 207 (– 7,5 Prozent). Allerdings gilt für diese Handelszweige, dass sie von den Folgen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen waren. Da sich seit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen ein Wiederanstieg der Beschäftigtenzahlen zeigt, bleibt abzuwarten, wie sich die Situation in diesem Bereich entwickelt.

„Arbeitsplätze im Einzelhandel werden so potentiell überflüssig und sie werden es in zunehmendem Maße.“

Immer mehr Bremerinnen und Bremer arbeiten im Internethandel

Zum Einzelhandel wird nicht nur der stationäre Handel mit Waren verschiedenster Art gezählt, sondern auch der Versand- und Internethandel, dessen Bedeutung stetig steigt.

Zwar arbeitet noch immer ein Großteil der Beschäftigten im Bremer Einzelhandel „vor Ort“, seit 2018 ist der Anteil der sozialversichert Beschäftigten, die im Versand- und Internethandel tätig sind, jedoch von 414 auf 880 Personen gestiegen. Ihr Anteil an allen sozialversichert Beschäftigten im Einzelhandel hat sich in diesem Zeitraum von zwei auf über vier Prozent mehr als verdoppelt.

Das Anforderungsniveau im Versand- und Interneteinzelhandel weicht dabei deutlich von dem anderer Einzelhandelsbereiche ab: Wie die Bundesagentur für Arbeit ausführt, setzen hier besonders viele Positionen eine Qualifikation als Experte/-in oder Spezialist/-in voraus – mit 34 Prozent ist jedoch auch der Anteil der Beschäftigten, die auf Helfer/-innenniveau angesiedelt sind, enorm hoch.² Die für den Einzelhandel typischen Verkaufsberufe sind in diesem Segment zudem nur von untergeordneter Bedeutung.³

Die Beschäftigten haben keine Angst vor Kollege Computer

Durch die Verlagerung des stationären Handels in das Internet war die Branche besonders früh und direkt von Transformationsprozessen betroffen.

Gut 25 Jahre nach dem Start von eBay und Amazon in Deutschland beträgt das Umsatzvolumen des Onlinehandels 85,4 Milliarden Euro und damit 13,2 Prozent des gesamten Handelsvolumens. Je nach Branche unterscheiden die Onlineanteile sich jedoch stark – während für den Handel mit Bekleidung, Schmuck und ähnlichen Gütern gilt, dass 2023 schon 41,8 Prozent des Gesamtumsatzes auf den Onlinehandel entfielen, wurden lediglich 4,5 Prozent des Umsatzes mit Drogeriewaren, Lebensmitteln, Getränken und Heimtierbedarf im Internet erwirtschaftet.⁴

Doch die Konkurrenz aus dem Internet ist nicht die einzige Folge der Digitalisierung für den stationären Handel. Der technische Fortschritt ermöglicht es, dass Prozesse automatisiert ablaufen und durch digitale Angebote erübrigt sich auch der direkte Kontakt zu den Kundinnen und Kunden zunehmend: Denn via Smartphone lassen sich Verfügbarkeit und Standort gesuchter Produkte abrufen, die anschließend im Selfcheckout bezahlt werden können. Arbeitsplätze im Einzelhandel werden so potenziell überflüssig, und dies in zunehmendem Maße: Galt 2013 noch, dass rund ein Drittel der Tätigkeiten im Handel auch durch Computer oder computergesteuerte Maschinen übernommen werden könnten,⁵ lag dieser Anteil 2022 bereits bei zwei Dritteln.⁶

Durch Weiterbildung fit für die Transformation

Beschäftigte im Einzelhandel müssen sich auf die Veränderungen, die in ihrer Branche zu erwarten sind, vorbereiten können. Hierbei ist Weiterbildung von besonderer Bedeutung: Denn diese ermöglicht spezielle Qualifizierungen im eigenen Tätigkeitsfeld, mit denen eine erhöhte Arbeitsplatzsicherheit einhergehen kann. So bietet sich beispielsweise der Ausbau individueller Beratungskompetenzen an – denn die persönliche Beratung im stationären Einzelhandel wird von den Kundinnen und Kunden geschätzt und ist ein Vorteil gegenüber dem Onlinehandel. In Bereichen, in denen ein Abbau qualifizierter Stellen droht, unterstützt Weiterbildung zudem beim Umstieg in qualifizierte Beschäftigungen in anderen Branchen.

Aus Sicht der Beschäftigten bietet der Einzelhandel diesbezüglich jedoch keine förderlichen Bedingungen: Im Rahmen der Beschäftigtenbefragung der Arbeitnehmerkammer bewerteten die im Einzelhandel tätigen Personen nicht nur die Weiterbildungsoptionen im Betrieb „eher negativ“. Mehr als die Hälfte gab zudem an, dass der eigene Arbeitgeber Weiterbildung lediglich in „sehr geringem“ beziehungsweise „geringem“ Maße unterstütze.

² Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt im Einzelhandel im Kontext der Transformation, 2023.

³ Ebd.

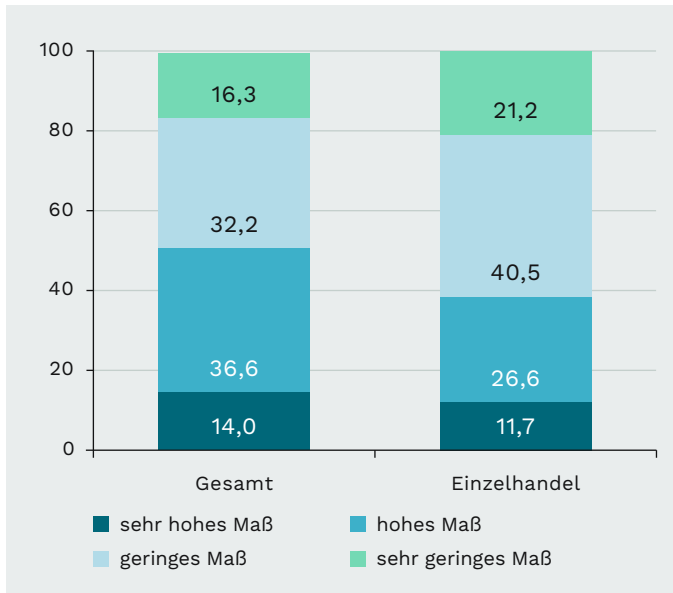
⁴ HDE (Handelsverband Deutschland): Onlinemonitor 2024, 2024.

⁵ Dengler, Katharina: Substituierbarkeitspotenziale von Berufen und Veränderbarkeit von Berufsbildern, 2019.

⁶ Grienberger, Katharina; Matthes, Britta & Paulus, Wiebke: IAB-Kurzbericht Nr. 5, 2024.

Von Beschäftigten empfundene Möglichkeit zur Weiterqualifizierung im Betrieb

Zu 100 fehlende Prozent: Weiß nicht/verweigert, Angaben in Prozent



Quelle: Koordinaten der Arbeit 2023
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Die Forderungen der Arbeitnehmerkammer

Im Bremer Einzelhandel ist ein Abbau von Arbeitsplätzen und eine Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigungen zu beobachten. Durch die zunehmende Digitalisierung werden künftig in erster Linie Fachkraftpositionen abgebaut werden. Von beiden Entwicklungen sind Frauen besonders betroffen.

Um gute, existenzsichernde Arbeitsbedingungen auch im Einzelhandel sicherzustellen und Transformationsprozesse nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten, fordern wir:

ein Ende unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigungen

- Um eine existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen, sollten Unternehmen Arbeitszeitmodelle etablieren, die auch Personen mit Sorgeverantwortung eine Beschäftigung in Vollzeit/vollzeitnaher Teilzeit ermöglichen.
- Die Landesregierung muss den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur vorantreiben und diese flexibilisieren, sodass eine Kinderbetreuung auch für die Beschäftigten in Geschäften mit langen Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

vielfältige Qualifikationsmöglichkeiten

- Um Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit oder dem Verlust des Fachkraftstatus zu schützen und gleichzeitig dem Fachkraftmangel in anderen Branchen entgegenzuwirken, bieten sich präventive Instrumente an, die Qualifizierungen und Umstiege fördern und begleiten. Die Idee der Transitionsgesellschaft setzt genau dort an und sollte im Einzelhandel umgesetzt werden.

Eine Transitionsgesellschaft könnte Umstiege in andere Berufsfelder und Branchen absichern – insbesondere bei drohendem Jobverlust: Der Umstieg soll für Beschäftigte nicht zum Abstieg werden. Die Teilnehmenden könnten so längere Phasen der Umorientierung und Weiterbildung in Anspruch nehmen – und das bereits präventiv. Die Beschäftigten würden in allen Phasen ihres Umstiegs begleitet: von der Neuorientierung über die Weiterbildung und Jobsuche im neuen Berufsfeld bis zur Probezeit im neuen Job.



- Darüber hinaus müssen Unternehmen für alle Beschäftigten Möglichkeiten zur Weiterbildung schaffen. So kommen sie nicht nur ihrer Verantwortung nach, sondern stärken sich auch in der Konkurrenz mit dem Onlinehandel: Die Kompetenzen der Mitarbeitenden und der persönliche Kontakt sind klare Wettbewerbsvorteile des stationären Einzelhandels.

eine Fortführung des „Branchendialogs Einzelhandel“

- Die Bremer Landesregierung hat mit dem Branchendialog ein Instrument etabliert, das den Austausch zwischen Arbeitgeber/-innen- und Arbeitnehmer/-innenvertretungen, Politik sowie Experten/-innen fördert. Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen abzusichern und Transformationsprozesse konstruktiv zu gestalten. Ihr obliegt es, dafür Sorge zu tragen, dass der Dialog erfolgreich umgesetzt wird.

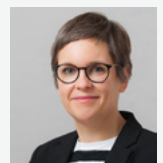
einen Ausbau der Tarifbindung

- Bundespolitisch muss die Einführung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erleichtert werden, um der Tariffucht im Einzelhandel zu begegnen.

Dr. Aenne Dunker

ist Referentin für Gleichstellung und Diversität

E-Mail: a.dunker@arbeitnehmerkammer.de



Impressum: KammerKompakt Nr. 6 2024 / Herausgeberin: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen / Redaktion: Elke Heyduck, Nathalie Sander / Gestaltung: GfG Gruppe für Gestaltung / Druck: Druckerei Wilhelm Wellmann, Bremen. Das KammerKompakt finden Sie auch zum kostenlosen Download auf der Website www.arbeitnehmerkammer.de